

Medienmitteilung

Chur, 1. September 2010

(Sperrfrist Mittwoch, 1. September 2010, 12.00 Uhr)

Baumeister für Revision der Arbeitslosenversicherung

Der Graubündnerische Baumeisterverband befürwortet die Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV). Der Vorstand fasste die entsprechende Abstimmungsparole für den 26. September 2010 einstimmig. Die Baumeister anerkennen die Notwendigkeit einer Sanierung der stark verschuldeten Arbeitslosenversicherung. Sie erachten die Vorlage als ausgewogen und zielführend. Nur eine stabile ALV kann Arbeitslose wirksam unterstützen und damit ihren Beitrag zur sozialen Sicherheit und zur Abfederung volkswirtschaftlicher Abschwünge leisten.

Grenze der Lohnbelastung ist erreicht!

Die Finanzierungsprobleme der Sozialwerke werden immer grösser. Bereits heute ist klar, dass die Mehrwertsteuer zur Zusatzfinanzierung der IV um 0.4% auf 8.0% angehoben wird. Bei der Erwerbsersatzordnung ist eine Erhöhung von 0.3% auf 0.5% notwendig und bei den Krankenversicherungsprämien droht ein neuer Prämien Schub von bis zu 10%. Darüber hinaus muss bei der AHV aus demografischen Gründen mittelfristig mit massiven Finanzierungsproblemen gerechnet werden.

Dies alles belastet die Privathaushalte enorm. Wer die Sanierung und Finanzierung nur mit höheren Beiträgen angeht, macht es sich zu einfach. Die Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird irgendwann zu gross. Ihre Kaufkraft wird ausgerechnet in einer wirtschaftlich heiklen und labilen Zeit empfindlich geschwächt.

Wirtschaftsstandort nicht schwächen

Auch die Nachteile für den Wirtschaftsstandort Schweiz sind gravierend. Höhere Lohnnebenkosten schaden der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Schweiz und gefährden somit Arbeitsplätze. Von einer verminderten internationalen Konkurrenzfähigkeit der Schweiz wäre sehr bald einmal auch die Binnenwirtschaft betroffen. Es ist somit im Interesse von Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber, den steigenden Lohnabzügen einen Riegel zu schieben.

Mit einem JA noch höhere Abzüge verhindern

Die Sanierung der Arbeitslosenversicherung darf deshalb nicht nur über die Beiträge erfolgen. Für eine ausgewogene Sanierung braucht es auch Anpassungen bei den Leistungen. Die vorgeschlagene Lösung trägt diesem Sachverhalt Rechnung. Im Fall eines NEIN muss der Bundesrat, gestützt auf das geltende Recht, die Sanierung allein über eine Beitragserhöhung umsetzen und die Abzüge um maximal 0.5 Prozentpunkte erhöhen, also um mehr als das Doppelte der vorgeschlagenen 0.2%. Dies gilt es zu verhindern.

Ein JA am 26. September 2010 ist ein Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Schweiz und zur Kaufkraftherhaltung der Bevölkerung.

Medienkontakt:

Graubündnerischer Baumeisterverband, Comercialstrasse 20, 7002 Chur

Andreas Felix, Geschäftsführer

Tel: 081 257 08 08

Mobile: 079 445 50 71

Mail: andreas.felix@gbv.ch